

<b>Grundlagendaten Potenzialfläche</b> Kreis: Ostholstein Stadt/Gemeinde: Grömitz, Schashagen  Anzahl Teilgebiete: 1 Größe (ha): 142,4 Realnutzung: Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber zu kleinen Teilen auch aus Gehölzflächen.  Vorbelastung: Schienenwege, Straßenbaurechtliche Anbaubeschränkungszone, WKA in Betrieb  Sonstige Regionalplandarstellung: -		<b>Grundlagendaten Vorranggebiet</b> Kreis: Ostholstein Stadt/Gemeinde: Schashagen  Anzahl Teilgebiete: 1 Größe (ha): 97,9 Realnutzung: Die Fläche wird ackerbaulich genutzt, mittig befindet sich eine Gehölzfläche.  Vorbelastung: Schienenwege, Straßenbaurechtliche Anbaubeschränkungszone, WKA in Betrieb  Sonstige Regionalplandarstellung: -	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale**

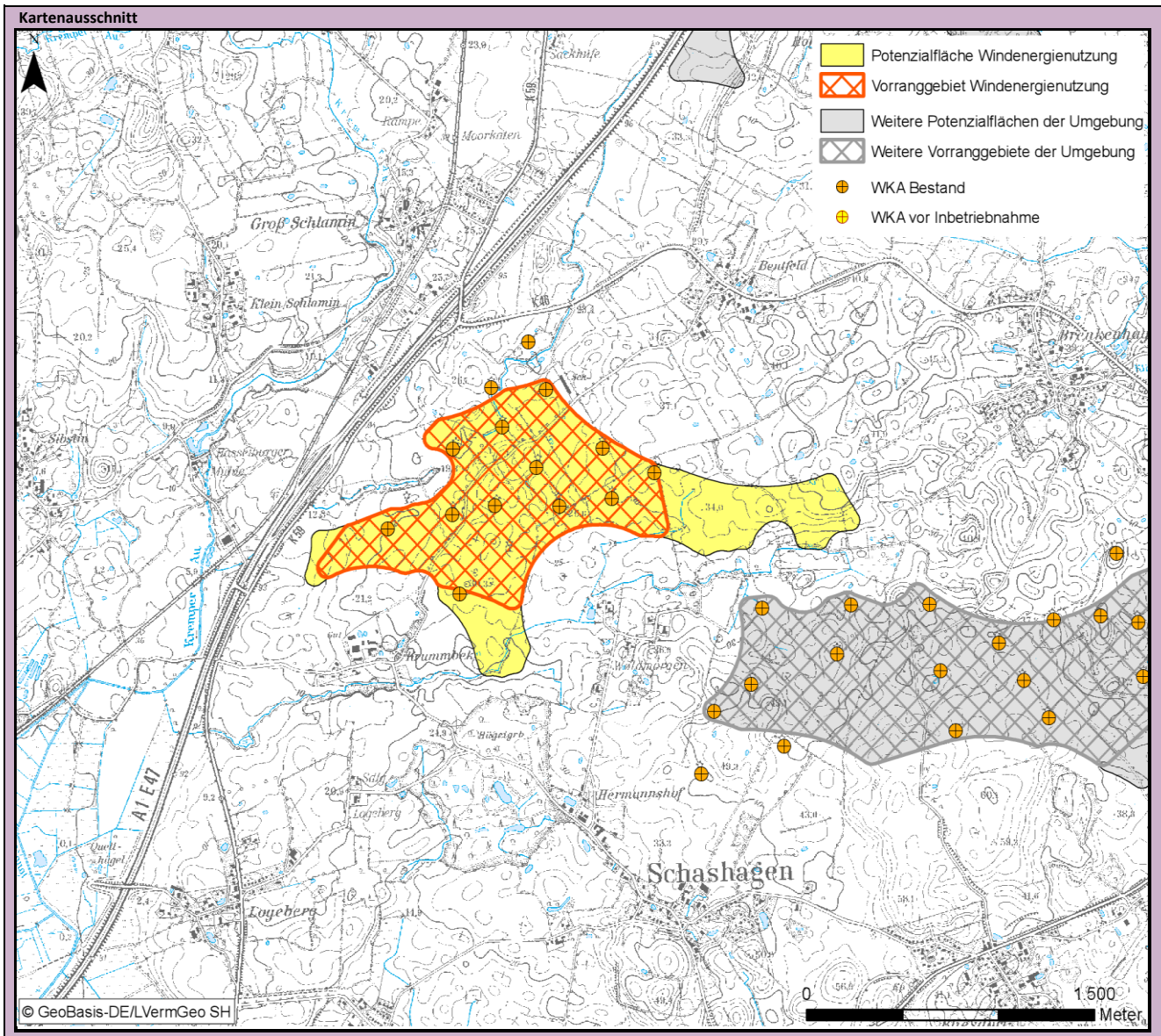
Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

**Abwägungsentscheidung**

<input type="checkbox"/>	Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
<input checked="" type="checkbox"/>	Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
<input type="checkbox"/>	Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Abwägungsentscheidung muss angepasst werden. Südlich der Fläche ist in der Brutvogelkartierung 2020 ein neuer Rotmilanbrutplatz bestätigt worden. Der engere potenzielle Beeinträchtigungsbereich ragt in die Fläche hinein. Der Überschneidungsbereich betrifft den südlichen Ausläufer der bisherigen Vorrangfläche. Er wird gestrichen. Die Fläche bleibt ansonsten so wie bisher erhalten. Im Norden erfolgte bereits für den zweiten Entwurf eine Erweiterung. Hier wurde ein Schweinestall fälschlicherweise als Wohnhaus gepuffert. Im Westen wird auch weiterhin ein Abstand von 200 m zum Fahrbahnrand der Autobahn freigehalten, um hier einen Korridor für die Ostküstenleitung in enger Anlehnung an vorhandene Infrastrukturtrassen und möglichst großem Abstand zur Bebauung einzuhalten. Um die Riegelwirkung dieser Fläche zusammen mit der Fläche PR3\_OHS\_052 für die Orte Schashagen, Bliesdorf, Brenkenhagen und Bendfeld über den Anlagenbestand hinaus nicht wesentlich zu verstärken, bleibt der östliche Ausläufer der Fläche entlang eines Knickes nach wie vor abgeschnitten. Damit wird auch den Hinweisen des Kreises aus der ersten Anhörung hinsichtlich des Konfliktes mit einem Kranichbrutplatz Rechnung getragen. Für die Ortslagen der Gemeinde Schashagen wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als weiches Tabukriterium festgelegten Abstandsbereich von 800 m um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird.



**Bewertung der Abwägungskriterien im Detail**

**Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	mittel	48,6	ha	mittel	27,0	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungs- um HH, HL u. KI	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich	hoch	16,8	ha	hoch	16,8	ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel			mittel		

**Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
2.1	<b>Verkehr, sonstige technische Infrastruktur</b>						
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	hoch	142,4	ha	hoch	97,9	ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2	<b>Tourismus und Erholung</b>						
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	<b>Tiere und Pflanzen</b>						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	7,7	ha	mittel	4,1	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2	<b>Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz</b>						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch	57,6	ha	mittel	43,0	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellage	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	hoch	13,4	ha	hoch	2,3	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

**Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren**

Nach aktuellem Verfahrensstand könnte die geplante Ostküsten-Hochspannungsleitung durch das Gebiet oder an dessen Rand verlaufen. Im Genehmigungsverfahren sind frühzeitige Abstimmungen mit dem Netzbetreiber erforderlich.

Im Genehmigungsverfahren ist die Prüfung und i.d.R. Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen erforderlich.

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.